

NICHT MIT UNS



Institutionelles Schutzkonzept
zur Prävention sexueller Gewalt



**AUCH HELDEN BRAUCHEN
MANCHMAL BESCHÜTZER!**



PRÄAMBEL

Gemäß der in den fünf NRW (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn in Kraft gesetzten Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie den gleichzeitig dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 1. Mai 2014, haben die Pfarreien St. Marien und Herz Jesu in Alt-Oberhausen das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept erarbeitet.

Das Ziel ist es, den Lebensraum von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Pfarreien sicher zu gestalten und das gelebte Miteinander in unserer Gemeinschaft transparent und damit nachvollziehbar zu machen. Auf diese Weise fördern wir den respektvollen Umgang und sensibilisieren die Menschen für das Thema sexualisierte Gewalt.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept bietet dafür den Rahmen.

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die in den Gremien der Pfarreien durchgeführte Risikoanalyse zeigt, dass auf allen Ebenen ein grundsätzliches Wissen über sexualisierte Gewalt besteht. Darüber hinaus gibt es ein Gespür für Personengruppen, die einem größeren Risiko diesbezüglich ausgesetzt sind. Ebenso ist ein Bewusstsein für besondere Gefährdungssituationen und -orte (vor allem Jugendräume und Sakristeien) vorhanden. In der Pfarrei St. Marien herrscht ein größeres Vorwissen über Verfahrenswege und den Umgang mit sexualisierter Gewalt, da es in zwei Gemeinden Vorfälle sexualisierter Gewalt gegeben hat.

In den Gremien beider Pfarreien ist eine grundsätzliche Bereitschaft vorhanden, sich mit diesem Thema zu beschäftigen sowie das Institutionelle Schutzkonzept umzusetzen.



§§ 1-3 PräVO

GELTUNGSBEREICH, BEGRIFFSBESTIMMUNGEN, INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

In diesen Paragraphen der Ordnung zur Prävention (PräVO) gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wird zum einen der Geltungsbereich der Präventionsordnung geregelt:

Auf kirchliche Rechtsträger in der Rechtsform einer öffentlichen juristischen Person des kanonischen Rechts, die dem Bischof unmittelbar zugeordnet ist, sowie die dazugehörigen Einrichtungen und Dienststellen findet die genannte Präventionsordnung Anwendung.

Ferner werden in der Präventionsordnung benutzte Begriffe näher definiert: Sexualisierte Gewalt, strafbare sexualbezogene Handlungen, strafbare sexualbezogene Handlungen nach kirchlichem Recht, sonstige sexuelle Übergriffe, Grenzverletzungen, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige.

§ 3 enthält letztendlich noch die Bestimmung, dass von jedem Rechtsträger ein institutionelles Schutzkonzept entsprechend der §§ 4 – 10 zu erstellen ist.

Nachzulesen sind die entsprechenden Inhalte in der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“, die erstmalig am 1. April 2011 im Bistum Essen in Kraft getreten ist.

§4 PräVO

PERSÖNLICHE EIGNUNG

Die persönliche Eignung der Mitarbeitenden (haupt-, neben- und ehrenamtliche Frauen, Männer und Jugendliche) ist den Pfarreien St. Marien und Herz Jesu ein großes Anliegen. Prävention wird in Einstellungs- (durch den Pfarrer und die Verwaltungsleitung) und Beauftragungsgesprächen (durch den zuständigen Seelsorger oder ehrenamtliche Multiplikatoren) thematisiert. Des Weiteren wird das Thema in jährlichen Personalgesprächen durch die Verwaltungsleitung angesprochen. Alle Mitarbeitenden der Pfarrei werden alle fünf Jahre aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen und an einer Präventionsschulung teilzunehmen.

Wir achten auf Teamfähigkeit, pädagogische Kompetenz sowie die Bereitschaft zur Vorlage des EFZ und zur Teilnahme an einer Präventionsschulung. Ebenso müssen alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex unterschreiben.

§5 Prävo

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS (EFZ) UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Alle Angestellten (Haupt- und Nebenangestellte) sowie alle Ehrenamtlichen, die eine BASIS PLUS - Schulung absolviert haben, müssen ein EFZ vorlegen. Die Kirchenvorstände entscheiden, wer welche Schulung machen muss, abhängig vom Tätigkeitsbereich (siehe §9 Aus- und Fortbildung).

Eine Selbstauskunftserklärung müssen alle Angestellten vorlegen.

Neue Mitarbeitende werden in Einstellungs- und Beauftragungsgesprächen über die Notwendigkeit von EFZ und Selbstauskunftserklärung informiert. Alle Mitarbeitenden erfahren hiervon bei Präventionsschulungen und in den Leiterrunden. Außerdem erfolgt eine schriftliche Aufforderung. Eine standardisierte Vorlage zur Beantragung liegt bei.

Die Dokumentation des EFZ bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird durch die Pfarrer, die Präventionsfachkräfte und die Pfarrsekretärinnen durchgeführt. Bei den Angestellten der Pfarreien erfolgt sie durch die Pfarrer und Verwaltungsleiter. Bei Leitern und Leiterinnen, die in der verbandlichen Jugendarbeit tätig sind, dokumentiert der Stammesvorstand die Einsichtnahme des EFZ und informiert die Präventionsfachkräfte. Der genannte Personenkreis ist auch jeweils berechtigt zur Einsichtnahme.

Die Dokumentation der EFZ der ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden in einem verschlossenen Schrank im jeweiligen Pfarrbüro aufbewahrt. Die EFZ und die Selbstauskunftserklärung der Angestellten befinden sich in den Personalakten im Büro der Verwaltungsleitungen.

**LEBENSRAUM VON MINDERJÄHRIGEN
UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN
ERWACHSENEN MUSS SICHER GESTALTET
WERDEN!**



§6 PräVO

VERHALTENSKODEX

Die Pfarreien St. Marien und Herz Jesu Stadtmitte in Oberhausen bieten Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Wir Mitarbeitenden (haupt-, neben- und ehrenamtliche Frauen, Männer und Jugendliche) tragen Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch zu beschützende Personen (Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene) vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Kommunikations- und Beschwerdewegen. Wir Mitarbeitenden nehmen eine Haltung ein, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Schutzbefohlenen und untereinander.



ALLE HAUPT-, NEBEN- UND EHRENAMTLICH MIT-ARBEITENDEN VERPFLICHTEN SICH ZU FOLGENDEM VERHALTENSKODEX



Meine Arbeit mit den mir anvertrauten zu beschützenden Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und für ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.



Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Mobiltelefonen und Internet.



Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten zu beschützenden Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.



Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes, sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.



Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für meine Pfarrei und das Bistum Essen und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.



Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von Gewalt gegenüber zu beschützenden Personen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

AUF BASIS DIESER GRUNDHALTUNG GELTEN FOLGENDE VERHALTENSREGELN FÜR ALLE ARBEITSBEREICHE. AUSNAHMEREGLUNGEN DAVON MÜSSEN NACHVOLLZIEHBAR UND TRANSPARENT SEIN.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen und seelsorglichen Arbeit mit Schutzbefohlenen geht es darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Wir gestalten die Beziehungen zu den zu beschützenden Personen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz um.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. wir respektieren den Willen der zu beschützenden Personen.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Wir tolerieren keine abwertende sexistische und diskriminierende Sprache und beziehen dagegen Stellung. Unsere Sprache und Wortwahl sind respektvoll.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der zu beschützenden Personen und schützen sie vor körperlichen und seelischen Schäden.

Regelungen für Veranstaltungen mit Übernachtungen:

Zu beschützende Personen schlafen in der Regel geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer. Abweichende Entscheidungen werden mit allen Beteiligten abgestimmt. Wasch-, Dusch,- und Umkleidesituationen werde geschlechtergetrennt gestaltet.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig, wenn sie nicht zu einer Abhängigkeit gegenüber dem Schenkenden führen. Wir sind verantwortungsbewusst und transparent im Umgang mit Geschenken.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir achten darauf, dass die digitale Kommunikation respektvoll ist und achten das Recht am eigenen Bild. Wir treffen die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien pädagogisch sinnvoll und altersangemessen.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen der zu beschützenden Personen nicht überschritten werden. Wir achten darauf, dass erzieherische Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen und angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.

§7 PräVO

BESCHWERDEWEGE

In Verdachts- und Tatbestandsfällen von sexualisierter Gewalt können folgende Personen direkt informiert werden:

Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt

Frau Angelika von Schenk-Wilms

Tel.: 0151/57150084

Mail: angelika.vonschenk-wilms@bistum-essen.de

Herr Karl Sarholz (Stellvertreter)

Mail: karl.sarholz@bistum-essen.de

Präventionsfachkraft Pfarrei St. Marien

Gemeindereferentin Claudia Schwab

Tel. 0172/1753779

Mail: claudia.schwab@marober.de

Präventionsfachkraft Pfarrei Herz Jesu

Gemeindereferentin Katharina Liedtke

Tel. 0163/4100113

Mail: liedtkekatharina@web.de

Pfarrer St. Marien

Thomas Eisenmenger

Tel. 0208/2052939

Mail: Th.Eisemenger@web.de

Pfarrer Herz Jesu

Vinzent Graw

Tel. 0208/9406850

Mail: vinzent.graw@bistum-essen.de

Des Weiteren sind die Seelsorger, die Verbandsvorstände und die ehrenamtlichen Gruppenleitungen Ansprechpartner vor Ort. Diese werden in Schulungen und Informationsveranstaltungen des Bistums über die Beratungs-, Verfahrens-, Beschwerde- und Meldewege informiert. Alle geschulten Mitarbeitenden kennen die Broschüre „Hinsehen und schützen“ des Bistums.

Die Beschwerde- und Meldewege werden in den Jugendheimen und Kirchen ausgehängt. Darüber hinaus wird für die genannten Orte mit den Kindern und Gruppenleitern ein „Kummerkasten“ gestaltet und das Thema aufgegriffen. Für jeden „Kummerkasten“ gibt es zwei Verantwortliche, die diesen regelmäßig leeren und bearbeiten.

Die Informationen über die Beschwerde- und Meldewege sind auch auf den Homepages der Pfarreien zu finden.

Hilfen bei sexualisierter Gewalt vor Ort

Erziehungsberatung plus Familien- und Schulambulanz des Caritasverbandes für die Stadt Oberhausen e.V.

Annastr. 65
46049 Oberhausen
Tel.: 0208/9404920
Mail: info@caritas-oberhausen.de

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Schwarzwaldstr. 25
46119 Oberhausen
Tel.: 0208/610590

Pro Familia

Bismarckstr. 3
46047 Oberhausen
Tel.: 0208/867771
Mail: oberhausen@profamilia.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800/116111
Elterntelefon: 0800/1110550

Hilfetelefon

sexueller Missbrauch: 0800/2255530

**MITARBEITENDE UND EHRENAMTLICHE
MÜSSEN GESCHULT UND SENSIBILISIERT
WERDEN!**



§8 PräVO

QUALITÄTSMANAGEMENT

Die amtierenden Kirchenvorstände und Gemeinderäte der Pfarreien St. Marien und Herz Jesu haben das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) beraten und verabschiedet. Dieses Schutzkonzept ist keine dauerhaft festgeschriebene Ordnung, sondern soll regelmäßig auf Angemessenheit, Aktualisierungs- und Verbesserungsbedarf überprüft werden. Die Gremien beschäftigen sich bei Neukonstituierung in einer Sitzung mit dem ISK.

Daneben wird das Thema „Prävention“ in den Jahresgesprächen der Angestellten zur Sprache gebracht. Alle Mitarbeitenden nehmen alle fünf Jahre an einer Präventionsschulung teil und legen das EFZ vor. Das Thema „Prävention“ soll regelmäßig in Teamgesprächen, Leiterrunden und Katechetenrunden eingebracht werden.

Wenn gegen das ISK verstoßen wird (z.B. Weigerung zur Schulung, Grenzverletzungen, Verstoß gegen den Verhaltenskodex), spricht der zuständige Seelsorger mit dem Betroffenen. Sollte der Betroffene dauerhaft die Bestimmungen des ISK ablehnen, führt dies zum Ausschluss.

Bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt wird die Öffentlichkeit über die Pressestelle des Bistums informiert. Die vom Bistum Essen angebotenen Hilfen für ein irritiertes System werden selbstverständlich in Anspruch genommen.

§9 PräVO

AUS- UND FORTBILDUNG

Die Mitarbeitenden der Pfarreien St. Marien und Herz Jesu werden bei Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in einer Präventionsschulung zum Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Alle fünf Jahre werden sie zu einer Auffrischungsschulung eingeladen. Alle Mitarbeitenden erhalten einen Brief zu diesem Thema.

Es gibt vier verschiedene Schulungskategorien, die sich je nach Intensität des Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen richtet. Diese dürfen Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

§9 PräVO

AUS- UND FORTBILDUNG

Basis+

(6 Stunden)

Küster/innen

Kirchenmusiker/innen

Katecheten/innen

Krabbel-Kinder/Familiengottesdienst-Verantwortliche

Verantwortliche für Familienkreise (mit minderjährigen Kindern)

Bastel- und Handarbeitskreise (mit minderjährigen Kindern)

Messdienerleiter/innen

Pfadfinderleiter/innen

Kinder/Jugendchorleiter/innen

Verantwortliche von Sternsingeraktionen

Leiter/innen der Offenen Jugendarbeit

Begleiter/innen von Ferienfreizeiten und Übernachtungen

Kochmütter und Kochväter für Freizeiten

Basis

(3 Stunden)

Alle Gremien (KV, PGR, GR)

Mitarbeitende von Pfarrbüchereien

Ehrenamtliche Küster/innen

Ehrenamtliche Kirchenmusiker/innen

Ehrenamtliche Hausmeister/innen

Reinigungskräfte

Ehrenamtlich tätige(r) Sekretär/in, Verwaltungskraft

Besuchsdienste/Hausbesuche (z.B. für neu Zugezogene)

Information

(1 Stunde)

Sternsingerbegleiter/innen

Kochmütter und Kochväter (einmalige Begleitung)

Ehrenamtlicher Kirchenwachdienst

Infobrief

Lektoren/innen und Kommunionhelfer/innen

Verbände

Vereine

Familienkreise

Bastel- und Handarbeitskreise

Teilnehmerbescheinigungen von Präventionsschulungen anderer Träger werden anerkannt.

§10 Prävo

MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON MINDERJÄHRIGEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

In der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist den Pfarreien St. Marien und Herz Jesu das glaubwürdige Vorleben von Gewaltverzicht, respektvolles und grenzachtendes Miteinanderumgehen und gewaltfreie Kommunikation wichtig. In allen Gebäuden unserer Pfarreien hängen der Verhaltenskodex und in den Jugendheimen und Kirchen zusätzlich die Beschwerde- und Meldewege aus. Darüber hinaus wird für die genannten Orte mit den Kindern und Gruppenleitern ein „Kummerkasten“ gestaltet und das Thema aufgegriffen. Für jeden „Kummerkasten“ gibt es zwei Verantwortliche, die diesen regelmäßig leeren und bearbeiten.

Die Informationen über die Beschwerde- und Meldewege sind auch auf den Homepages der Pfarreien zu finden.

Darüber hinaus wird den Minderjährigen in Gruppenstunden die Möglichkeit gegeben, über die gemeinsamen Verhaltensregeln zu diskutieren und diese festzulegen. In Schulungen werden die Gruppenleiter auf Materialien zum Thema sexualisierte Gewalt hingewiesen.

**GLAUBWÜRDIGES VORLEBEN VON
GEWALTVERZICHT, RESPEKTVOLLER
UND GRENZEN ACHTENDER UMGANG
MITEINANDER – DAS SIND WIR**



Herausgegeben von den Pfarreien

**Herz Jesu
Paul-Reusch-Str. 66
46045 Oberhausen
Tel: 0208 / 20 08 10**

**St. Marien
Elsa-Brändström-Str. 82
46047 Oberhausen
Tel: 0208 / 21 48 9**